

Nutzungsbedingungen Virtual-Reality-Brillen

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen für die Nutzung von VR-Brillen (nachfolgend Nutzungsbedingungen) gelten für die Nutzung der von der velpTEC GmbH (nachfolgend velpTEC) an die Weiterbildungsteilnehmenden ausgegebenen Virtual-Reality-Brillen (nachfolgend VR-Brillen) im Zusammenhang mit seiner Weiterbildungsmaßnahme bei der velpTEC.

2. Freiwilligkeit

- (1) Die Bereitstellung der VR-Brille erfolgt auf freiwilliger Basis und liegt allein in der Entscheidung der velpTEC. Die teilnehmende Person hat insofern keinen Anspruch auf Erhalt einer VR-Brille überhaupt oder zu einem bestimmten Zeitpunkt. Zudem hat sie keinen Anspruch darauf, ein bestimmtes Modell der VR-Brille zu erhalten.
- (2) Die VR-Brille ist nicht erforderlich, um die Weiterbildungsmaßnahme oder Leistungen im Rahmen der Weiterbildung zu absolvieren.
- (3) velpTEC behält sich vor, die VR-Brille aus organisatorischen Gründen jederzeit von der teilnehmenden Person zurückzuverlangen. Die teilnehmende Person hat in diesem Fall insbesondere keinen Anspruch auf Ersatz.

3. Vorgaben im Zusammenhang mit der Nutzung

- (1) Die teilnehmende Person hat Kenntnis darüber, dass es sich bei der VR-Brille um ein sensibles technisches Gerät handelt, welches durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt und in seiner Funktionstüchtigkeit eingeschränkt werden kann. Die teilnehmende Person hat die VR-Brille pfleglich und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere sind die im Gerät verbauten Sensoren und Linsen vor Beschädigungen zu schützen.
- (2) Die teilnehmende Person ist während des Zeitraums der Nutzung der VR-Brille im Zusammenhang mit der Weiterbildungsmaßnahme (nachfolgend Weiterbildungszeitraum) nicht berechtigt, das Gehäuse der VR-Brille zu öffnen. Die VR-Brille ist von Sonnenlicht fernzuhalten.
- (3) velpTEC hat während des Weiterbildungszeitraums die Nutzungsmöglichkeiten der VR-Brille eingeschränkt, d.h. bestimmte Funktionen sind deaktiviert. Die teilnehmende Person hat lediglich Zugriff auf bestimmte, von der velpTEC gesteuerte Funktionen und keinen Zugriff auf den vollen Funktionsumfang der VR-Brille. Die teilnehmende Person hat weder Anspruch darauf, dass die deaktivierten Funktionen der VR-Brille durch velpTEC während des Weiterbildungszeitraumes aktiviert werden, noch darauf, mit der VR-Brille bestimmte Aufgaben zu erledigen oder Ziele zu erreichen. Die deaktivierten Funktionen betreffen ausschließlich solche, die für die Weiterbildung nicht erforderlich sind.
- (4) Die VR-Brille wird für die Dauer des Weiterbildungszeitraumes von velpTEC zentral verwaltet und ist die Organisation von velpTEC eingebunden (nachfolgend Educational Mode).
- (5) Die teilnehmende Person kann die VR-Brille technisch auf Werkseinstellungen zurücksetzen. Dies führt allerdings nicht dazu, dass die VR-Brille den Educational Mode verlässt, d.h. es handelt sich auch weiterhin um eine von der velpTEC verwaltete Brille.
- (6) Die teilnehmende Person ist nicht berechtigt, die VR-Brille für den Weiterbildungszeitraum Dritten dauerhaft oder vorübergehend zu überlassen. Als Dritte gelten auch andere Teilnehmende der von velpTEC angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen. Eine kurzzeitige Nutzung durch andere Teilnehmende der gleichen Weiterbildungsmaßnahme ist nur mit vorheriger Zustimmung von velpTEC gestattet.
- (7) Bei der Nutzung der VR-Brille hat die teilnehmende Person sich an geltendes Recht zu halten. Zudem ist die VR-Brille nicht zu verbotenen oder diskriminierenden Zwecken einzusetzen oder in einer Art und Weise, die anderen, insbesondere Teilnehmenden von Weiterbildungsmaßnahmen oder velpTEC, schadet.

4. Funktionsstörungen oder Verlust der VR-Brille

- (1) Für den Fall, dass die teilnehmende Person Funktionsstörungen oder äußerliche Beschädigungen der VR-Brille bemerkt, hat die teilnehmende Person der velpTEC dies unverzüglich an support@velptec.de mitzuteilen.
- (2) Für den Fall des Verlustes der VR-Brille, gleich aus welchem Grund, ist die teilnehmende Person verpflichtet, dies der velpTEC unverzüglich unter support@velptec.de mitzuteilen.
- (3) Die teilnehmende Person hat in keinem der vorgenannten Fälle einen Anspruch auf Reparatur seiner VR-Brille oder Ersatz in Form einer neuen VR-Brille. Bei Defekten, die nicht von der teilnehmenden Person zu vertreten sind, entscheidet velpTEC nach billigem Ermessen über Reparatur oder Ersatz.

5. Rückgabe

- (1) Im Falle des vorzeitigen Abbruchs der Weiterbildungsmaßnahme behält velpTEC sich das Recht vor, die VR-Brille von der teilnehmenden Person zurückzufordern. Hierüber wird velpTEC den die teilnehmende Person informieren. In diesem Fall ist die teilnehmende Person verpflichtet, die VR-Brille unverzüglich an velpTEC herauszugeben. Über die Einzelheiten der Herausgabe, insbesondere auf welchem Weg diese übergeben wird, hat die teilnehmende Person sich mit velpTEC zuvor abzustimmen.
- (2) Bei nicht ordnungsgemäß gemeldeten Funktionsstörungen oder Beschädigungen der VR-Brille ist im Falle der Rückgabe der Zeitwert der VR-Brille ohne die Funktionsstörung oder Beschädigung durch die teilnehmende Person zu erstatten.
- (3) Die teilnehmende Person hat jederzeit das Recht, die Brille an velpTEC zurückzugeben. Dies hat er der velpTEC mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf per E-Mail an support@velptec.de mitzuteilen. Über die Einzelheiten der Rückgabe, insbesondere auf welchem Weg diese übergeben wird, hat sich die teilnehmende Person vor der Rückgabe mit velpTEC abzustimmen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung von velpTEC und der teilnehmenden Person für Schäden im Zusammenhang mit der Ausgabe und Nutzung der VR-Brillen durch die teilnehmende Person richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Für die Haftung von velpTEC gelten insbesondere §§ 599, 600 BGB.
- (2) Die teilnehmende Person ist sich darüber bewusst, dass die Nutzung der VR-Brillen durch die damit verbundene eingeschränkte Sicht dazu führen kann, dass die Umwelt nicht korrekt oder vollständig wahrgenommen wird. Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung; velpTEC weist auf mögliche Gesundheitsrisiken (z. B. Schwindel, Übelkeit) hin. Die teilnehmende Person ist selbst dafür verantwortlich, sich oder andere Personen durch den Einsatz der Brille nicht zu gefährden oder zu verletzen.

7. Datenschutz

velpTEC wird die teilnehmende Person über die Datenverarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Überlassung und Nutzung der VR-Brillen in den „[Datenschutzinformationen VR-Brillen](#)“ informieren.

8. Schenkung der VR-Brille nach erfolgreichem Abschluss

- (1) Für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme steht die VR-Brille im Eigentum der velpTEC. Mit erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme, welche sich nach dem Ende des Weiterbildungsvertrages richtet, schenkt velpTEC die VR-Brille der teilnehmenden Person, ohne dass es hierfür einer gesonderten Handlung bedarf. Es gelten die §§ 516 ff. BGB.
- (2) Da sich die VR-Brille bereits im Besitz der teilnehmenden Person befindet, hat diese Kenntnis vom Zustand der Brille. Die teilnehmende Person erhält die VR-Brille in dem Zustand, den sie zu dem betreffenden Zeitpunkt der Schenkung aufweist. Dies gilt insbesondere für den Nutzungszustand und etwaige Beschädigungen. Die teilnehmende Person hat Kenntnis darüber, dass er keine neuwertige VR-Brille erhält.
- (3) velpTEC wird die betreffende VR-Brille am Ende des Weiterbildungsvertrages aus ihren Systemen entfernen und die in Ziffer 3 dieser Nutzungsbedingungen dargelegten Zugriffsmöglichkeiten beenden. Insbesondere wird velpTEC die VR-Brille aus dem Educational Mode entfernen.

- (4) Mit der Entfernung des Zugriffs der velpTEC verfügt die VR-Brille über alle entsprechenden Funktionen, die zuvor deaktiviert waren. Welche Funktionalitäten das genau sind und welche – ggf. auch kostenpflichtigen – Verträge die teilnehmende Person abschließen muss, um die VR-Brille weiter nutzen zu können, ist velpTEC nicht bekannt. Durch dieses Zurücksetzen der VR-Brille wird auch der Zugriff auf das VR-Training und die darin enthaltenen Lerninhalte beendet. Die Bereitstellung des VR-Trainings nach der Zurücksetzung ist nicht möglich.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Diese Nutzungsbedingungen gelten für den Zeitraum der Zurverfügungstellung der VR-Brille bis zur Schenkung der VR-Brille an die teilnehmende Person nach Ziffer 8 dieser Nutzungsbedingungen oder bis zur Rückgabe der VR-Brille durch die teilnehmende Person; Ansprüche nach Ziffer 5 Absatz 2 bleiben unberührt.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicherweise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt im Falle des Vorliegens einer Vertragslücke.
- (3) Diese Nutzungsbedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: Februar 2026